



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

**zu „Entlastung des Ehrenamtes – Ehrenamtspauschale anheben““
(Drucksache 20/4487)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Satz

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Anhebung der Ehrenamtspauschale als steuerlichen Jahresfreibetrag auf mindestens 2.400 Euro einzusetzen.“

wird Folgendes eingefügt:

„Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern und das Ehrenamt als tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Teilhabe nachhaltig zu stärken. Hierzu sollen insbesondere

1. bürokratische Hürden für Vereine, Verbände und Initiativen abgebaut sowie Nachweis-, Dokumentations- und Berichtspflichten vereinfacht werden,
2. Förderverfahren für ehrenamtlich getragene Organisationen vereinfacht und konsequent digitalisiert werden, insbesondere durch nutzerfreundliche Antragsverfahren und vereinfachte Verwendungsnachweise,
3. Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Vereinsvorstände und ehrenamtlich Engagierte ausgebaut werden, insbesondere in den Bereichen Vereinsrecht, Digitalisierung, Datenschutz und Fördermittelmanagement,
4. die rechtliche und versicherungstechnische Absicherung von Ehrenamtlichen gestärkt und bestehende Unterstützungsangebote transparenter gestaltet werden,

5. die Gewinnung und Bindung von Nachwuchs für das Ehrenamt insbesondere in der Jugendarbeit, den Freiwilligen Feuerwehren, dem Katastrophenschutz, dem Sport, der Kultur sowie im sozialen Bereich gezielt unterstützt werden,
6. die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum verbessert und insbesondere kleine Vereine und Initiativen bei Verwaltungsaufgaben, der Digitalisierung und der Einwerbung von Fördermitteln unterstützt werden,
7. ehrenamtlich getragene Organisationen bei der Digitalisierung ihrer Arbeit sowie bei der Bereitstellung zeitgemäßer Infrastruktur unterstützt werden,
8. die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt durch die Weiterentwicklung bestehender Freistellungs- und Unterstützungsregelungen gestärkt werden,
9. die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten für Vereine, Verbände und Initiativen erleichtert und bestehende Angebote besser zugänglich gemacht werden sowie
10. hauptamtliche Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen gestärkt werden, um Ehrenamtliche bei organisatorischen, administrativen und förderrechtlichen Aufgaben zu entlasten.“

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist weit mehr als ein finanziell anzuerkennender Beitrag zum Gemeinwesen. Die Ehrenamtspauschale ist ein wichtiges Instrument der Wertschätzung, reicht jedoch allein nicht aus, um die vielfältigen Herausforderungen ehrenamtlich Engagierter zu bewältigen. Neben einer steuerlichen Entlastung bedarf es guter struktureller Rahmenbedingungen, eines wirksamen Bürokratieabbaus, einer verlässlichen Unterstützung von Vereinen und Initiativen sowie einer gezielten Förderung des ehrenamtlichen Nachwuchses. Ziel ist es, das Ehrenamt in seiner ganzen Breite zu stärken und seine wichtige Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insbesondere auch im ländlichen Raum nachhaltig zu sichern.

Christian Dirschauer

und Fraktion